

Kundeninformation zur Gebührenerhöhung Abwasser ab dem 01. Januar 2024

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat auf seiner Sitzung am 06.11.2023 der Erhöhung der Abwassergebühren ab dem Jahr 2024 zugestimmt und die nachfolgend veröffentlichte 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung beschlossen. Die neuen Kalkulationen gelten für die Jahre 2024 bis 2026.

Für die zentrale Schmutzwasserentsorgung steigen die Grundgebühren von bisher 10,90 € je Grundstück auf 12,50 €/ Monat für Grundstücke mit 1-2 Wohneinheiten. Der Grundgebührenmaßstab für Wohngrundstücke wird von Wasserzähler auf Wohnungseinheit geändert. Bei Grundstücken mit 3 und mehr Wohneinheiten betragen die monatlichen Grundgebühren künftig 5,00 €/Monat und Wohnung. Die Mengengebühr steigt von 1,97 €/m³ auf 2,48 €/m³.

Damit betragen die Mehrkosten je Person durchschnittlich zwischen 2,00 € und 3,00 € pro Monat, wenn man von einem Jahrestinkwasserverbrauch von 30 m³ pro Person ausgeht.

Die Gebühren im Eigenbetrieb galten seit dem 01.01.2019. In diesen zurückliegenden 5 Jahren waren einige Herausforderungen zu bewältigen und Kostensteigerungen zu verkraften.

Beispielhaft seien folgende Fakten genannt:

- Seit dem Jahr 2021 war die **Klärschlamm Entsorgung** neu auszuschreiben. Aufgrund der verschärfter Anforderungen aus der Düngemittelverordnung ist eine landbauliche Verwertung der Klärschlämme nicht mehr möglich, so dass diese komplett der Verbrennung zuzuführen sind. Aus der Erfahrung der Corona-Pandemie waren zudem höhere Zwischenlagerkapazitäten zu binden. Im Jahr 2022 erhöhte sich der Aufwand für den Transport. Die Kosten der Klärschlamm Entsorgung sind heute ca. 65 % höher als noch im Jahr 2019.
- Mit Wirkung ab Mai 2021 entfiel die Förderung zur Erneuerung und Sanierung vorhandener Kanäle im Rahmen der aktuellen Förderrichtlinie. Den Eigenbetrieb betrifft dies in besonderem Maß, weil für die noch anstehenden Aufgaben der Entflechtung der Mischwasserkanäle mit dieser Förderung kalkuliert worden war. Die fehlenden Mittel sind durch Darlehensaufnahmen auszugleichen. Nun stiegen ab dem Jahr 2022 infolge der Inflation auch die **Zinsen** deutlich. Trotz zeitlicher Streckung der durchzuführenden Investitionen wird dies die Kosten erhöhen.
- Die Kostensteigerungen infolge der Energiekrise treffen auch den Eigenbetrieb. Abwasserentsorgung ist energieintensiv, so dass vor allem die höheren **Energiepreise** die Kosten belasten. Besonders drastisch war jedoch der Preisanstieg bei den **Chemikalien**. Durch eine Verknappung dieser Produkte waren bei den für die Abwasserreinigung erforderlichen Flockungs- und Fällmitteln doppelte bis dreifache Preise zu akzeptieren. Zwar ist die Sicherheit der Versorgung im Laufe des Jahres 2023 wieder gestiegen, dies jedoch auf einem um ca. 100% höheren Preisniveau als vor der Krise.
- Bei **Instandsetzungsmaterial** und **Fremdleistungen** hat der Eigenbetrieb zudem die Kostensteigerungen zu verkraften, die der allgemein gestiegenen Inflation entsprechen.

Der Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Abwasseranlagen ist sicherzustellen. Neben der zentralen Kläranlage in Ebersbach betreibt der Eigenbetrieb 231 km Abwasserkanäle, 20 Abwasserpumpwerke und mehrere Regenbecken.

Der Investitionsbedarf ist nach wie vor hoch. Die vorhandenen öffentlichen Anlagen sind je nach Bedarf zu erneuern. So sind 77 km und damit ca. ein Drittel der Kanäle älter als 50 Jahre. Die zentrale Kläranlage ist seit 1998 und damit genau 25 Jahre in Betrieb. Nach und nach sind Ausrüstungsteile grundhaft zu erneuern, um eine funktionstüchtige Kläranlage zu erhalten.

Die erforderlichen Investitionen können auch zukünftig nicht ausschließlich durch Eigenmittel finanziert werden.

Durch die kontinuierliche Verbesserung der Technologien und Anlagen können die aktuellen Kostensteigerungen nicht ausgeglichen werden. Trotzdem ist dieser Verbesserungsprozess immens wichtig, um den Kostenanstieg so gering wie möglich zu halten.

Beispiele für solche Prozesse in den letzten Jahren sind:

- Auf der Grundlage einer Wärmeanalyse konnte die Verbrauchsmenge für Erdgas auf der Kläranlage schon ab dem Jahr 2022 um etwa 40% gesenkt werden
- Der Energiebedarf der Kläranlage und Pumpwerke ist eine ständige Aufgabe. Bereinigt um Schwankungen infolge unterschiedlicher Niederschlagsmengen sank diese seit 2019 um durchschnittlich 15%.
- Zur Optimierung des Einsatzes von Chemikalien, zur Verringerung der Klärschlammmenge arbeitet die Betriebsführerin mit Fachverbänden und Hochschulen zusammen.

Kaum zu beeinflussen ist die Höhe der Einnahmen. Nach wie vor sinkt die Bevölkerung in der Stadt und damit auch der Abwasseranfall. Zwar hat sich der Rückgang abgeschwächt, jedoch beträgt dieser immer noch 0,5% pro Jahr.

In den vergangenen 25 Jahren sank die Einwohnerzahl der Stadt um 6.850 Einwohner bzw. 37 %. Da etwa drei Viertel der bei der Abwasserentsorgung anfallenden Kosten fix, das heißt unabhängig vom tatsächlich anfallenden Abwassermengen sind, wirken sich die beschriebenen Kostensteigerungen auf den einzelnen Nutzer entsprechend stärker aus.

In den kommenden Jahren werden u.a. durch die fortschreitende Digitalisierung der Prozesse und die Nutzung alternativer Energien weitere Kostensenkungspotentiale erschlossen und damit dem Kostenanstieg entgegengewirkt.

Dagegen werden die Anforderungen an die Abwasserreinigung weiter steigen. In der Diskussion sind eine weitergehende Abwasserreinigung (z.B. zur Eliminierung von Medikamentenrückständen) und die verbesserte Niederschlagswasserbehandlung (z.B. zur Beseitigung von Mikroplastik vor allem aus Reifenabrieb).

Die Gebühren für die zentrale Abwasserentsorgung, Teil Niederschlagswasser werden ebenfalls angehoben und betragen ab dem Jahr 2024 statt bisher 0,32 €/m² nun 0,40 €/m² befestigter und angeschlossener Fläche. Hier wirken sich in den kommenden 3 Jahren vor allem die noch notwendigen Investitionen zur Entflechtung des Mischwassersystems und die damit verbundenen höheren Zinsaufwendungen aus.

Eine Gebührenerhöhung wird auch die noch wenigen dezentral entsorgten Grundstücke betreffen. Für diese Entsorgungsart steigen vor allem die Aufwendungen für den Transport deutlich. Der Eigenbetrieb hat über eine Ausschreibung den günstigsten Anbieter zur Abfuhr der Inhalte aus dezentralen Anlagen ermittelt. Den Kostenanstieg verhinderte das aber nicht. Die Gebühr für die Transportleistung, die vom Eigenbetrieb weiterberechnet werden muss, beträgt künftig 21,25 €/m³, die Grundgebühr pro Entsorgungsvorgang 69,47 €.

Hinzu kommen die Behandlungskosten auf der Kläranlage, die für Klärschlamm aus dezentralen Anlagen künftig 21,76 €/m³ beträgt und für Abwässer aus abflusslosen Abwassergruben 2,50 €/m³.

Für Rückfragen zur künftigen Gebührenbemessung steht Ihnen die SOWAG mbH unter folgenden Kontaktdaten gern zur Verfügung:

Mail: verbrauchsabrechnung@sowag.de ; Telefon: 03583/7737-0